

04. Dezember 2020

Restschuldversicherung widerrufen?

Die Restschuldversicherung hält im Kosten-Nutzen-Verhältnis oft leider nicht, was sie verspricht. Wo sie dem Versicherungsnehmer im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Ähnlichem die Ratenzahlungen des Kredits absichern soll, entpuppen sich im Ernstfall lange Warte- bzw. Karenzzeiten und verschiedenste Ausschlussklauseln in den Verträgen als herbe Enttäuschung, weil die Versicherung dann nämlich doch nicht zahlt. Insbesondere bei kleineren Ratenkrediten ist vom Abschluss einer solchen Versicherung daher regelmäßig abzuraten. Aber was ist, wenn man die Ratenschutzversicherung vielleicht doch etwas vorschnell abgeschlossen hat?

Kann der Versicherungsnehmer die Restschuldversicherung widerrufen?

Ja. Die Restschuldversicherung kann in der Regel bis zu 30 Tage nach Abschluss widerrufen werden – und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Einzel- oder eine Gruppenversicherung handelt.

Aber Vorsicht: Enthält der Vertrag mehrere Komponenten, z. B. Todesfall, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit, kann die Widerrufsfrist variieren. Diese beträgt beispielsweise beim Todesfallschutz 30 Tage, bei anderen Komponenten aber nur 14 Tage. Wird die Restschuldversicherung als Paket, also inkl. Todesfallschutz, abgeschlossen, greift jedoch häufig die längere Widerrufsfrist.

Beginn der Widerrufsfrist

Die Widerrufsfrist für die Ratenschutzversicherung beginnt tatsächlich nicht mit Abschluss des Kredits, sondern erst nach einer erneuten Belehrung über das Widerrufsrecht bei der Ratenschutzversicherung. 2018 ist die europäische Richtlinie zum Versicherungsvertrieb (IDD) und die Änderung des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Kraft getreten. Seitdem müssen die Banken ihre Kunden eine Woche nach Vertragsabschluss erneut über ihr Widerrufsrecht belehren und ihnen ein Produktinformationsblatt (gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 VVG) zur Versicherung aushändigen. Erst dann beginnt die Widerrufsfrist zu laufen.

Versicherung über Kreditvertrag widerrufen

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Versicherung indirekt, nämlich über den Kredit zu widerrufen. Nach wie vor sind nämlich die Widerrufsbelehrungen in den Kreditverträgen vieler Banken fehlerhaft oder unvollständig. Wurde der Kreditnehmer aber nicht angemessen oder vollständig über sein Widerrufsrecht informiert, z. B. aufgrund fehlender oder unvollständiger Angaben in den Widerrufsbelehrungen, beginnt die Widerrufsfrist nie zu laufen. Das heißt, der Kreditvertrag – samt Ratenschutzversicherung – kann auch Jahre später noch widerrufen werden.

Rückabwicklung der Versicherung

Nach dem Widerruf der Restschuldversicherung werden die bereits gezahlten Prämien zurückerstattet. In welcher Höhe und Form, das variiert von Vertrag zu Vertrag. Manche Banken überweisen die gezahlten Prämien in voller Höhe, andere verrechnen die Versicherungskosten mit dem Kredit (soweit dieser

bestehen bleibt), sodass sich die Ratenhöhe reduziert oder aber die Laufzeit verkürzt.

Wenn Sie wissen möchten, ob Sie Ihre Restschuldversicherung bzw. Ihren Kredit widerrufen können, lassen Sie den Kreditvertrag samt Versicherungspolice einfach in unserer Kanzlei prüfen. Wir untersuchen die Widerrufsbelehrung auf mögliche Fehler und helfen Ihnen, Ihr Widerrufsrecht durchzusetzen. Lassen Sie sich dazu in einem kostenlosen Erstgespräch von uns beraten.

[Zurück](#)



[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

[Zurück](#)